

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (DE ⁽¹⁾)
Reife- und Diplomprüfungszeugnis der Höheren Lehranstalt für Modedesign und Produktgestaltung Ausbildungsschwerpunkt Produktgestaltung: Taschen, Accessoires und Schuhe
⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (EN ⁽²⁾)
⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN
<ul style="list-style-type: none"> ▪ fachspezifisches Kommunizieren in der Unterrichtssprache und in zwei Fremdsprachen; ▪ selbstständige formal und sprachlich richtige Gestaltung und praxismäßige Anfertigung von Schriftstücken; ▪ Kenntnisse über die wesentlichen Kunst- und Kulturercheinungen (einschließlich der Mode) der einzelnen Zeitabschnitte; ▪ Anwendung unternehmerischer Grundkenntnisse, z.B. Unternehmens- und Mitarbeiter/innenführung; Erkennen betriebs- und volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, Problemlösungskompetenz; Kenntnisse im Marketing und Designmanagement; ▪ Wahrnehmung von Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens in Klein- und Mittelbetrieben, z.B. Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchführung, Kostenrechnung, Personalverrechnung; ▪ Kenntnis der für das Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften sowie der Wege der Rechtsdurchsetzung, Beschaffung und Auswertung rechtlicher Informationen; ▪ Handhabung branchenüblicher Arbeitsmittel und Software; ▪ Anwendung grundlegender Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie; ▪ Textiltechnologie (Verarbeitungs-, Trage- und Pflegeeigenschaften handelsüblicher Stoffe; Eigenschaften von Faserstoffen, Garnen und textilen Flächen; Herstellung und Veredelung textiler Produkte); ▪ Figural- und Aktzeichnen, Erstellen von Modeentwürfen und Modezeichnungen, grafische Umsetzung und Anwendung verschiedener Techniken, Farbkomposition; ▪ Grundlagen der handwerklichen und industriellen Fertigung; ▪ experimentelles Gestalten (Entwurf und plastische Ausführung von Ideen, Herstellung von Prototypen); ▪ Kenntnisse über facheinschlägige Roh- und Werkstoffe, Werkzeuge, Techniken und Maschinen, Materialeinkauf; ▪ Herstellung von Schnittmustern für die handwerkliche und serienmäßige Ausführung von Werkstücken; ▪ Produktionsgestaltung vom Entwurf über die Schnittmuster bis zur Kollektion für Taschen, Accessoires und Schuhe.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾
<p>Tätigkeitsfelder: Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in Tätigkeitsfeldern in Zweigen der Modewirtschaft und in künstlerisch-gestalterischen Berufen, z.B. Modedesigner/in, Produktentwickler/in, Modeeinkäufer/in, Modellmacher/in, Stylist/in für Werbung und Modefotografie.</p> <p>Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at): <u>Mit Praxisnachweis:</u> z.B. Ledergalanteriewarenerzeugung und Taschner. Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsnachweisprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.</p>
⁽³⁾ Falls gegeben.

<p>^(*) Erläuterung Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu und http://www.europass.at/</p>
--

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQR/NQR 5 ISCED 55	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu Akademien und Fachhochschulstudien. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.	Internationale Abkommen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, GZ. 23.086/105-III/4/96 und GZ 23.086/0001-III/3a/2007; Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Modedesign und Produktgestaltung; 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
Zusätzliche Informationen Zugang: Positiver Abschluss der 8. Schulstufe, Eignungsprüfung; Ausbildungsdauer: 5 Jahre; Dauer von Betriebspraktika: Pflichtpraktikum insgesamt 4 Wochen während der Ferien; Bildungsziele: Intensive fünfjährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes im Bereich Mode und Design, als auch zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums. Wesentliche Ziele sind Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit in der Unterrichtssprache und in den Fremdsprachen. Unterrichtsgegenstände: Siehe Studentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis; Weitere Informationen über das österreichische Bildungssystem www.bildungssystem.at und www.bmbwf.gv.at Nationale Referenzstelle: info@zeugnisinfo.at Nationales Europasszentrum: europass@oead.at